

INFOPOINT KULTURELLE BILDUNG

Fördermöglichkeiten in der Kulturellen Bildung

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung
und weitere Fördermöglichkeiten

Ein Projekt von:



Gefördert von:



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

| | |
|--|----|
| Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung | 2 |
| Weitere Fördermittel | 15 |
| Wettbewerbe | 27 |

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

1) Förderer

ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland: Wege ins Theater

Das Programm fördert außerschulische Projekte der Theatervermittlung mit drei möglichen Schwerpunkten: Das Projektformat „Besuch“ setzt einen starken Schwerpunkt auf den Sozialraum der angesprochenen Kinder und Jugendlichen und findet auch dort statt, das Projektformat „Gegenbesuch“ stellt die Rezeption von Theater in den Mittelpunkt, und im Projektformat „Scouts“ geht es darum, dass Kinder und Jugendliche und ggf. auch Eltern Theater mitgestalten und dadurch anderen Menschen in ihrem Umfeld Wege ins Theater eröffnen. Alle Projekte können Theaterpraxis, Rezeption, Diskussionsformate und vieles mehr enthalten. Die Theater vor Ort haben die Freiheit, die Projektformate auf ihren Sozialraum, ihre Arbeitsweise und die Teilnehmer, die sie ansprechen möchten, auszurichten.

Antragsfrist: 31.01., 30.04. & 30.09. jeden Jahres

Kontakt:

Anna Eitzeroth
Tel.: 069 – 296 661
E-Mail: a.eitzeroth@kjtz.de

Nähere Informationen: www.wegeinstheater.de

BAG Spielmobile e.V.: bildungsLandschaften im Wohnumfeld spielend erforschen, gestalten und aneignen

In den Angeboten der Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte erkunden, bewerten und dokumentieren 4- bis 15-Jährige spielerisch die Bildungs- und Kulturorte in ihrem Umfeld. Dabei nutzen die Kinder und Jugendlichen digitale Medien. Die ein- bis zweiwöchigen Maßnahmen finden in öffentlichen Räumen statt.

Antragsfrist: 01.02.2019, 1.04.2019, 1.06.2019

Kontakt:

Kerstin Guthmann
Tel.: 06724 – 603 289 9
E-Mail: buendnisse@spielmobile.de

Nähere Informationen: www.spielmobile.de

BAG Zirkuspädagogik e.V.: Zirkus gestaltet Vielfalt

Ziel der Zirkusprojekte soll es sein, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren durch zirkuspädagogische Angebote zu fördern. In regelmäßigen Kursen und Ferienmaßnahmen werden gemeinsam mit Zirkuspädagog*innen und Ehrenamtlichen die verschiedenen Zirkus-Disziplinen eingeübt. Jedes Angebot schließt mit einer großen Veranstaltung vor Publikum ab. Jugendliche können sich auch zum Zirkus-Jugendübungsleiter qualifizieren. Die Formate reichen von Zirkustagen und -workshops bis hin zu regionalen und bundesweiten Treffen.

Antragsfrist: 20.01.2019 (Projektbeginn: 01.04.2019)

Kontakt:

Sophia-Marie Bömer / Angela Zivic / Julia Steinke-Sorg
Tel.: 0511 – 260 215 51
E-Mail: info@zirkus-vielfalt.de

Nähere Informationen: www.bag-zirkus.de

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.:
Wir können Kunst

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ ermöglicht der BBK die Förderung von Projekten kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, denen der Zugang zu Kunst und Kultur bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war. Mit Hilfe professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler können Kinder und Jugendliche Kreativität entfalten, eigene Ideen entwickeln und diese mit künstlerischen Mitteln zielorientiert verwirklichen. Im Rahmen des BBK-Konzepts gibt es fünf verschiedene Maßnahmenformate, darunter wöchentliche Kurse, einwöchige Ferienprojekte und wöchentliche Kitaprojekte.

Antragsfrist: 01.04.-30.04.2019

Kontakt:

Ulrike Westphal
Tel.: 030 – 204 588 80
E-Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Nähere Informationen: www.bbk-bundesverband.de

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.:
Tafel macht Kultur

Koordiniert von der Tafel-Akademie gGmbH fördert die Tafel Deutschland e.V. als Programmpartner kulturpädagogische Projekte in den lokalen Tafeln, die Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dafür schließt sich die lokale Tafel mit mindestens 2 weiteren Bündnispartnern aus verschiedenen pädagogischen und kulturellen Bereichen zusammen – beispielsweise Universitäten, Museen, Jugendtreffs oder Theatern. Ob Tanz, Theater, Musik oder Literatur – Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen kreative Freiheiten zu eröffnen, sie an künstlerische Gestaltungsprozesse heranzuführen und in diese einzubeziehen.

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Maike Krause
Tel.: 030 – 200 597 627 6
E-Mail: tafelmachtkultur@tafel.de

Nähere Informationen: www.tafel.de

**Bundesverband Freie Darstellende Künste:
tanz + theater machen stark! II**

Im Rahmen der Projekte sollen Kinder und Jugendliche die unterschiedlichen Phasen einer Produktion im Bereich Tanz oder Theater kennenlernen: von der Begegnungsphase, über eine Recherche- und Probephase bis zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase. Angeboten werden können Tagesworkshops, aber auch regelmäßige Workshops über einen Zeitraum von bis zu 20 Wochen. Die Bündnisse können pro Phase Programmbausteine mit unterschiedlichem Personal- und Zeitaufwand anbieten. Die Angebote werden mit theaterpädagogischen und pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Antragsfrist: 15.02.2019 (Projektbeginn ab April 2019)

Kontakt:

Eckhard Mittelstädt
Tel.: 030 – 202 159 999
E-Mail: eckhard.mittelstaedt@freie-theater.de

Nähere Informationen: www.buendnisse.freie-theater.de

**Bundesverband Jugend und Film e.V.:
Movies in Motion – mit Film bewegen**

Unter dem Titel „Movies in Motion – mit Film bewegen“ fördert der BJF bundesweit lokale Projekte, in denen Kinder und Jugendliche ihre eigenen Filmveranstaltungen organisieren. Bündnisse für Bildung aus mindestens drei lokalen Akteur*innen unterstützen sie dabei und können beim BJF Fördermittel beantragen. Die Umsetzung kann in verschiedenen Kurs- und Ferienformaten (Halbjahreskurs, Ferienangebot, Feriencamp, Wochenendcamp) erfolgen. Ein Projektantrag kann mehrere Formate kombinieren und ggf. durch Module (Schnupperangebot, Elternbeteiligung, Präsentationstage) ergänzt werden.

Antragsfrist:

15.01.2019 (Projektbeginn ab 15.04.2019)
31.05.2019 (Projektbeginn ab 01.09.2019)
30.09.2019 (Projektbeginn ab 01.01.2020)

Kontakt:

Maren Ranzau und Claudia Schmidt
Tel.: 069 – 697 694 -54 bzw. -57
E-Mail: MoviesInMotion@BJF.info

Nähere Informationen: www.moviesinmotion.de

**Bundesverband Netzwerk von Migrant*innenorganisationen e.V.:
InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur**

Unterstützt von Fachkräften und Ehrenamtlichen entwickeln Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren gemeinsam Theater- oder Tanzprojekte, Bilder, Skulpturen, StreetArt, HipHop- und Gesangsperformances sowie Poetry Slams. Zum Abschluss der mehrwöchigen oder -monatigen Veranstaltungsreihen werden die Ergebnisse öffentlich präsentiert. Die Bildung von tragfähigen Bündnissen für Bildung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Programms. Die lokalen Bündnisse sollen sich idealerweise zusammensetzen aus Migrant*innenorganisationen und weiteren Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind (z.B. einer Schule, dem Jugendamt, Kirchen, kulturellen Einrichtungen etc.).

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Tülay Zengingül
Tel.: 0231 – 286 787 54
E-Mail: tz@bv-nemo.de

Nähere Informationen: www.bv-nemo.de

Bundesverband Populärmusik e.V.:
POP TO GO – unterwegs im Leben

In jeweils drei Regionen pro beteiligtem Bundesland entstehen POP TO GO – Bündnisse für Bildung, an denen neben dem Bundesverband Populärmusik mindestens zwei weitere Partner aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung oder Kultur beteiligt sind. Auch interessierte lokal ansässige Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder andere einflussreiche Akteursgruppen können sich beteiligen. Über den Unterhaltungswert hinaus wird Populärmusik durch Zuhören und Selbstmachen zu einem leicht zugänglichen Kreativpotential für Bildung. Für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahre, deren Chancen an Musik zu lernen durch eine soziale oder finanzielle familiäre Risikolage gering sind, stehen fünf Formate als Rahmen zur Verfügung, die mit Maßnahmen unternetzt werden. Die Formate können einzeln, parallel oder aufeinander aufbauend genutzt werden.

Antragsfrist: 01. Februar 2019 (Projektstart: 1. April 2019)
01. Juni 2019 (Projektstart: 1. August 2019)
01. Oktober 2019 (Projektstart: 1. Januar 2020)

Kontakt:

Uwe Bobsin
Tel.: 0381 – 403 194 4
E-Mail: music@poptogo.de

Nähere Informationen: www.poptogo.de

Bundesverband Tanz in Schulen:
ChanceTanz

ChanceTanz fördert tanzkünstlerische Projekte, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche richten und von lokalen Bündnissen getragen werden. Dabei gibt es unterschiedliche Formate. Je nach Zeitumfang können im Rahmen von Tanz_Start und Tanz_Start + Try_out bis zu 6.500 €/8.000 € gefördert werden. Bei Tanz_Intensiv und Tanz_Intensiv + Try_out gibt es bis zu 14.000 €/15.500 €. Einzureichende Projektkonzepte basieren auf einem prozessorientierten und partizipativen Ansatz. Rezeption von Tanz und Präsentationen der gemeinsam entwickelten Arbeit sind Bestandteile des Angebots.

Antragsfrist: 31.03.2019 & 30.09.2019

Kontakt:

Martina Kessel und Katharina Schneeweis
Tel.: 030 – 680 099 30 / -31 / -32
E-Mail: chancetanz@bv-tanzinschulen.de

Nähere Informationen: www.bv-tanzinschulen.de

Bundesverband Tanz in Schulen e.V.:
ChanceTanz_Sonderprojekte

Die Ausschreibung „ChanceTanz_Sonderprojekte“ richtet sich an bestehende Bündnisse, die bereits erfolgreich eine oder mehrere Maßnahmen durchgeführt haben. Die Sonderprojekte zielen auf die Erarbeitung einer abendfüllenden Tanzproduktion mit Kindern und/oder Jugendlichen, die auf einer professionellen Bühne mindestens zweimal gezeigt wird. Bündnisse können bis zu 20.000 € für ein Tanz_Sonderprojekt beantragen. Interessierte sollten vor der Antragstellung mit dem Projektbüro in Kontakt treten, um die Möglichkeiten einer Förderung auszuloten.

Antragsfrist: 31.03. und 30.09. jeden Jahres (nur für bestehende Bündnisse)

Kontakt:

Martina Kessel und Katharina Schneeweis

Tel.: 030/68 00 99 30 / -31 / -32

E-Mail: chancetanz@bv-tanzinschulen.de

Nähere Informationen: www.chancetanz.de

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.:
Musik für alle!

Die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. fördert im Rahmen des Programms „Musik für alle!“ außerschulische Angebote der Kulturellen Bildung. Bis 2022 stehen bis zu 4,5 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen und denen das Erlernen eines Instruments in der Regel nicht möglich ist. Die antragstellenden Bündnisse müssen aus mindestens drei Partnern gebildet werden, dazu können u. a. Musikvereine, Kindergärten, Schulen, Kirchen oder Jugendhäuser gehören. Es existieren von der BDO vorgegebene Module, auf die das Bündnis zurückgreifen kann. Zudem wird eine administrative Schulung angeboten.

Antragsfrist: 14.01.2019 / 13.05.2019 / 09.09.2019

Kontakt:

Julia de Simone und Martina Ott

Tel.: 07425 – 328 806 42 / -45

E-Mail: mfa@orchesterverbaende.de

Nähere Informationen: www.orchesterverbaende.de

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung:
Künste öffnen Welten

Mit „Künste öffnen Welten“ fördert die BKJ Projekte der Kulturellen Bildung in ganz Deutschland. Ziel der Förderung ist es, Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen vom Vorschulalter bis 18 Jahren zu erhöhen. Die Projekte müssen außerhalb von Schulen und Kindertagesstätten stattfinden und sollten sich mit den Künsten, Kultur, Spiel und/oder Medien auseinandersetzen, Begegnung und Austausch ermöglichen und den Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die BKJ unterstützt die antragstellenden Bündnisse durch Beratung, Qualitätsentwicklung und bundesweiten Fachaustausch.

Antragsfrist: 28. Februar 2019

Kontakt:

Kerstin Hübner
Tel.: 030 – 484 860 38
E-Mail: Huebner@bkj.de

Nähere Informationen: www.kuenste-oeffnen-welten.de

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.:
Jugend ins Zentrum!

Die im Rahmen von „Jugend ins Zentrum!“ geförderten Angebote, sollen zur kreativen Eigentätigkeit anregen und zwischen professionellen Kunstproduktionen und selbstorganisiertem künstlerisch-kulturellen Schaffen vermitteln. Sie sollen den Jugendlichen ermöglichen, ihre Themen im Rahmen kultureller Workshops und Produktionen zu bearbeiten, ihre künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten aktiv zu erproben, zu erweitern und gezielt für die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzusetzen.

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Kristina Rahe
Tel.: 030 – 397 445 9 -2 /-4
E-Mail: kristina.rahe@soziokultur.de

Nähere Informationen: www.jugend-ins-zentrum.de

Deutsche Sportjugend im Olympischen Sportbund e.V.:
Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe

Als Programmpartner unterstützt die Deutsche Sportjugend außerschulische Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Bündnisprojekte können in den beiden Modulen „Sport.ART. – Kinder- und Jugendsportshow“ und „ErlebnisRAUMerfahrung“ gefördert werden. Mindestens drei Vereine, Einrichtungen oder Organisationen schließen sich dafür zusammen und bilden ein sogenanntes „Sport: Bündnis!“. An jedem Bündnis ist ein Kulturpartner beteiligt, der für die Umsetzung von Elementen kultureller Bildung (z.B.: Fotodokumentation; Videodokumentation) zuständig ist.

Antragsfrist: laufend möglich

Kontakt:

Alexander Strohmayer
Tel.: 069 – 670 061 5
E-Mail: strohmayer@dsj.de

Nähere Informationen: www.dsj.de

Deutscher Bibliotheksverband e.V.:
Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) fördert unter dem Titel „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ lokale Projekte digitaler Medienbildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der geförderten Aktionen sollen Kinder und Jugendliche Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit digitalen Medien kreativ auszudrücken. Mögliche Vorhaben sind u. a. Bilderbuch-Kinos, Fotogeschichten,

Social-Reading-Projekte, Video- und (Trick-)Filmwerkstätten, digitale Schnitzeljagden, Rallyes mit Geo- und Edu-Caching, Hörspielproduktionen, Erstellung von E-Books, Gaming, Coding, Robotik u.v.m. Geplant sind zwei Ausschreibungen pro Jahr.

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Brigitta Wühr

Tel.: 030 – 644 989 913

E-Mail: wuehr@bibliotheksverband.de

Nähere Informationen: www.bibliotheksverband.de

**Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester:
Zur Bühne**

Unter dem Titel „Zur Bühne“ fördert der Deutsche Bühnenverein lokale Bündnisse für Bildung. Die Projekte sollen bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren das Erlebnis von kollektivem Erarbeiten, Entwickeln und Präsentieren auf einer professionellen Bühne vermitteln. Dazu werden vier verschiedene Formate angeboten: Der „Schnuppertag“ gibt Einblick in die künstlerischen und praktischen bzw. technischen Arbeiten an den mitwirkenden Theatern und Orchestern. In einer „Workshop-Reihe“ kann dieser Einblick vertieft werden. Im Format „Inszenierung“ steht das gemeinschaftliche Erarbeiten eines Stückes im Vordergrund. Das „Ferienprogramm“ ist ein Angebot in den Schulferien. Auch Festivalformate kommen in Frage. Federführende Bündnispartner müssen professionell betriebene Theater oder Orchester sein, die über eine für die Angebote notwendige Infrastruktur und eigenes theaterpädagogisches Personal verfügen. Weitere mögliche Bündnispartner sind Schulen und Kindergärten, Vereine, Kulturgruppen sowie städtische und überregionale Institutionen und Vereinigungen, die neben Erfahrungen in der kulturellen Bildung und im Projektmanagement auch Zugang zur Zielgruppe haben

Antragsfrist:

15.01. & 01.05.2019 (Projektstart im Jahr 2019)

15.10.2019 (Projektstart im Jahr 2020)

Kontakt:

Nora Friedrich

Tel.: 030 – 644 989 913

E-Mail: projekte@buehnenverein.de

Nähere Informationen: www.buehnenverein.de

**Deutscher Museumsbund e.V.:
Museum macht stark**

Mit dem Projekt „Museum macht stark“ ermöglicht es der Deutsche Museumsbund lokalen Bündnissen, Angebote im außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich der kulturellen Bildung umzusetzen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, die von Hause aus nur wenig oder gar nicht mit dem Thema Kultur und Museum in Berührung kommen, diese Angebote bekannt und zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer Lebenswelt zu machen. Der Lernprozess im musealen Raum eröffnet Lernfelder in unterschiedlicher Akzentuierung: kulturell, ästhetisch, gruppenspezifisch, individuell-biografisch, inhaltlich und pädagogisch. Es existieren zwei Maßnahmeformate, die zwischen Prozess- und Ergebnisorientierung wechseln. Die konkrete methodische Ausgestaltung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Antragsfrist: 28.02.2019 (Projektstart am 15.04.2019)

Kontakt:

Christine Brieger
Tel.: 030 – 652 107 10
E-Mail: museum-macht-stark@museumbund.de

Nähere Informationen: www.museum-macht-stark.de

**Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.:
Ich bin HIER!**

Der Paritätische Gesamtverband fördert kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden. Für die Durchführung der Maßnahmen bilden sich vor Ort Bündnisse, die aus mindestens drei lokalen Akteuren bestehen und ein gemeinsames Konzept, das sich am Profil der Gesamtmaßnahme orientiert, erarbeiten. Dabei kann aus verschiedenen Formaten ausgewählt bzw. können diese miteinander kombiniert werden.

Antragsfrist:

20.12.2018 (Projektstart ab 01.03.2019)
22.03.2019 (Projektstart ab 27.05.2019)
21.06.2019 (Projektstart ab 30.09.2019)
27.09.2019 (Projektstart ab 01.01.2020)

Kontakt:

Claudia Linsel
Tel.: 030 – 246 363 26
E-Mail: kms@paritaet.org

Nähere Informationen: www.kms.paritaet.org

**Deutscher Volkshochschulverband e.V.:
talentCAMPus**

Der Deutsche Volkshochschul-Verband richtet sich mit seinem Bildungskonzept talentCAMPus insbesondere an die über 900 Volkshochschulen, die mit lokalen Bündnissen flächendeckende Projekte zur kulturellen Bildung anbieten und Kinder und Jugendliche zielgruppengerecht beteiligen. Das Bildungskonzept talentCAMPus ist ein Ferienbildungsprogramm und zielt auf die Förderung und Steigerung der interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Alter von 10 bis 18 Jahren. Der talentCAMPus wird ein- oder mehrwöchig veranstaltet und findet ganztägig statt. Für die Umsetzung eines talentCAMPus wählt der oder die Antragstellende eine Kombination aus lernzielorientierten Angeboten (Baustein 1, z. B. Sprachförderung) und kulturellen Angeboten (Baustein 2, z. B. Theater).

Antragsfrist: 8 Wochen vor Beginn der entsprechenden Ferien

Kontakt:

Vera Klier
Tel.: 0228 – 975 697 92
E-Mail: klier@dvv-vhs.de

Nähere Informationen: www.talentcampus.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.:
It`s Your Party-cipation

Das Deutsche Kinderhilfswerk plant Angebote, in denen Kinder und Jugendliche ihre Kinderrechte durch die Auseinandersetzung mit Kultur kennenlernen und zur Entwicklung von Eigeninitiative motiviert werden. Die partizipativen Angebote können als einmalige und längerfristige Angebote sowie Ferienmaßnahmen umgesetzt werden. Gefördert werden alle Kulturbereiche.

Antragsfrist: 30.11.2018 (Einreichung Interessensbekundung)

Kontakt:

Emily Koch
Tel.: 030 – 308 693 34
E-Mail: koch@dkhw.de

Nähere Informationen: www.dkhw.de

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.:
JEP – Jung Engagiert Phantasiebegabt

Das Paritätische Bildungswerk fördert im Rahmen von „JEP – Jung Engagiert Phantasiebegabt“ Projekte kultureller Bildung für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren, die bildungsbenachteiligt aufwachsen. Ihnen soll der Zugang zu vielfältigen Kulturangeboten ermöglicht werden. Im Mittelpunkt steht das gemeinschaftliche Entwickeln von Projekten in der darstellenden und angewandten Kunst sowie in der Musik. Die Projekte können im Kursformat oder als Jugendfreizeiten umgesetzt werden. Zur darstellenden Kunst zählen die Sparten Theater, Tanz (z. B. Breakdance, Zeitgenössischer Tanz) und Film. In den Bereich der angewandten Kunst fallen Mode-, Grafik-/Webdesign, Architektur (z.B. Stadt-/Landraumprojekte, Projekte im öffentlichen Raum) sowie Graffiti. Musikprojekte decken die gesamte Bandbreite von Rap und Beatboxing bis hin zur Klassischen Musik ab. Sie können mit einem Auftritt bzw. Konzert abschließen oder als Hörspiel-/Hörfunkformat mit Präsentation bzw. Sendung im Radio konzipiert sein.

Antragsfrist:

15.02.2019 (für Projekte ab Juni 2019)
15.06.2019 (für Projekte ab Oktober 2019)

Kontakt:

Kathrin Felzmann
Tel.: 069 – 670 622 0
E-Mail: felzmann@pb-paritaet.de

Nähere Informationen: www.jep-kultur.de

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.:
Mein Land – Zeit für Zukunft

Ob Zeitzeugeninterviews, das Erstellen von Kurzfilmen zu brisanten Themen, Multimedia-shows im Kiez, Stadterkundungen mit der Kamera, szenische Drehbücher oder ganze Romane – sowohl in der inhaltlichen Gestaltung, als auch in der Zusammensetzung der Bündnisse zeigt sich eine breite Vielfalt. Allen gemeinsam ist die Fokussierung der Lebenswelt der Jugendlichen im Kontext von Identität und Heimat: Die Deutungshoheit darüber, was als Heimat empfunden wird und auf welche Weise dies die eigene Identität prägt, liegt dabei bei den Jugendlichen selbst.

Antragsfrist: 30.04. & 30.09. jeden Jahres

Achtung! Anträge von Antragstellern aus dem Land Berlin können zurzeit nicht berücksichtigt werden, da das für Berlin zur Verfügung stehende Förderbudget erschöpft ist.

Kontakt:

Klaus Komatz
Tel.: 030 / 236 35 175
E-Mail: MeinLand@tgd.de

Nähere Informationen: www.tgd.de/projekte/meinland-zeit-fur-zukunft

**Verband deutscher Musikschulen e.V.:
MusikLeben2**

Der Verband deutscher Musikschulen bietet Kurse und Freizeiten zur musikalischen Bildung für 3- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche. Die Formate haben großen Gestaltungsspielraum. Vorgesehen ist u. a. Kleingruppenunterricht zum Instrumentenspiel oder die Entwicklung eines Musicals.

**Antragsfrist: 31. Januar (Projektstart April 2019)
31. März (für Projekte, die mit dem neuen Schuljahr 2019/20 starten)**

Kontakt:

Marcus Kaube
Tel.: 0228 – 957 069 1
E-Mail: kaube@musikschulen.de

Nähere Informationen: www.vdm-musikleben.de

**Zirkus macht stark – Zirkus für alle e.V.:
Zirkus macht stark**

9- bis 15-Jährige können in Kursen oder Ferienfreizeiten mit Unterstützung von Zirkuspädagogen und Ehrenamtlichen Artistik und Clownerie üben, Kostüme gestalten und Bühnenbilder produzieren. Zum Abschluss gibt es immer eine Zirkusvorführung. Die Ehrenamtlichen werden in Fortbildungen geschult.

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Karl Köckenberger
Tel.: 030 – 544 901 524
E-Mail: info@zirkus-macht-stark.de

Nähere Informationen: www.zirkus-macht-stark.de

2) Initiativen

app2music e.V.: app2music_DE

Der Verein App2music im Verbund mit der Universität der Künste Berlin bringt Kindern und Jugendlichen Musik mit digitaler Technologie näher. An zunächst acht Standorten (geplant sind 12 weitere Standorte) in ganz Deutschland werden sogenannte app2music-Studios eingerichtet, die als künstlerische Begegnungsorte mit digitaler Musiktechnologie dienen. An jedem Standort wird ein Bündnis gebildet, das aus der Initiative app2music und mindestens zwei weiteren Partnern besteht. Als Bündnispartner können sich Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen (z. B. Musik- und Kulturzentren, Musikschulen, Theater, Orchester, Schulen, Jugendzentren, Kindertagesstätten oder Freizeitheime) bewerben. Gemeinsam werden Themen und Konzepte entwickelt, die an die Ausrichtung und Programme der Partner angepasst und relevant für die jeweilige Zielgruppe und ihre Bedürfnisse sind.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Julian Quack

E-Mail: julian.quack@app2music.de

Nähere Informationen: www.app2music.de

Borromäusverein e.V.: Wir sind LeseHelden

Der Borromäusverein plant Leseprojekte für Kinder zwischen vier und zehn Jahren. Die Kinder lesen gemeinsam mit „Helden des Alltags“, z.B. Fußballtrainern oder Polizistinnen, und setzen die Geschichten mit verschiedenen Methoden kreativ um. Als Bündnispartner bewerben können sich einerseits Büchereien und Bibliotheken und andererseits lokale Akteure wie Kindergärten, Horte, Familienzentren, Jugendgruppen sowie ortsansässige Berufsstände (Polizei, Förster, Bäcker etc.). Während der Borromäusverein den Großteil der bürokratischen Abwicklung des Projektes leistet, Arbeitsmaterialien zu Verfügung stellt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Büchereien und Bibliotheken schult, übernehmen die beiden Bündnispartner vor Ort die lokale Durchführung des Projektes. Teilnehmende Bibliotheken/Büchereien erhalten ein umfangreiches Materialienpaket, einen Medienetat in Höhe von 500 € sowie eine zugesicherte Sachmittelkostenübernahme.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Elisa Trinks

Tel.: 0228 – 725 841 0

E-Mail: leseheld@borromaeusverein.de

Nähere Informationen: www.borromaeusverein.de

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.:
Wörterwelten. Autorenpatenschaften II

Die Friedrich-Bödecker-Kreise gründen als Initiative lokale Bündnisse für Bildung, die gemeinsam Autorenpatenschaften organisieren. Professionelle Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren führen Kinder und Jugendliche an das Lesen, Schreiben und Illustrieren literarischer Texte heran. Im Rahmen von Schreibwerkstätten werden eigene literarische Texte entwickelt und in Lesungen präsentiert. Am Ende einer Autorenpatenschaft, die bis zu einem Jahr dauern kann, steht eine gemeinsame Publikation. Als Bündnispartner können sich Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Partner mit Zielgruppenzugang sowie Einrichtungen mit Kompetenzen in den Bereichen Literatur und Leseförderung, wie z. B. Bibliotheken bewerben.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Lisa Reul
Tel.: 03461 – 811 894
E-Mail: lisa.reul@boedecker-buendnisse.de

Nähere Informationen: www.boedecker-kreis.de

Stiftung Digitale Chancen:
Kultur trifft Digital: Stark durch digitale Bildung und Kultur

Das Projekt ermöglicht bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren das Gestalten kultureller Werke mit Hilfe digitaler Medien. Das Maßnahmenformat ist zweistufig: Im eintägigen „Digitalen Orientierungsparcours“ geht es um die Möglichkeiten digitaler Medien. In dem darauf aufbauenden „Kreativen medienpraktischen Projekt“ setzen die Teilnehmenden eigene Projektideen unter Anleitung eines Medienpädagogen um. Als Bündnispartner können sich Familien-, Freizeit- oder Jugendeinrichtungen sowie Kultureinrichtungen oder Freiwilligenagenturen bewerben. Die Stiftung Digitale Chancen ist für die Gesamtkoordination des Projekts zuständig. Bei jedem lokalen Bündnis fungiert sie als federführender Partner und übernimmt die fachlich-administrative Betreuung der Maßnahmen.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Sandra Liebender
Tel.: 030 – 437 277 40
E-Mail: sliebender@digitale-chancen.org

Nähere Informationen: www.digitale-chancen.de

Stiftung Digitale Spielekultur: Stärker mit Games

Neun verschiedene Maßnahmen (Workshops, Barcamps, Akademien u. a.) richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und legen ihren Schwerpunkt auf die digitale Spielekultur als zentrales Feld der Medienkompetenz-Vermittlung. Bewerben können sich Bündnispartner, die Zugang zur Zielgruppe haben sowie Ehrenamtliche, die gegebenenfalls Räumlichkeiten, Betreuungsleistungen und Engagement in das Bündnis einbringen. Die Stiftung Digitale Spielekultur kümmert sich um Finanzierung, Inhalte, Fachkräfte, Hardware.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Niels Boehnke

Tel.: 030 – 290 492 90

E-Mail: boehnke@stiftung-digitale-spielekultur.de

Nähere Informationen: www.digitale-chancen.de

Stiftung Lesen: Leseclubs – mit Freu(n)den lesen

Um die Lesemotivation und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in ganz Deutschland zu steigern, werden Bündnisse für Bildung in verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Jugend- oder Familienzentren, Bibliotheken, Mehrgenerationenhäusern und Ganztagschulen aufgebaut und unterstützt: Leseclubs für 6- bis 12-Jährige an 465 Standorten, media.labs für 12- bis 18-Jährige an 100 Standorten. Dort finden fortlaufend Aktionen statt, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Lokale Einrichtungen können sich als Bündnispartner der Stiftung Lesen bewerben und Leseclubs und/oder media.labs aufbauen. Die Stiftung Lesen unterstützt sie in Form von Medien (z. B. Bücher, Zeitschriftenabonnements, digitale Medien, Lernspiele und Bastelmaterialien sowie bei Bedarf etwas Mobiliar), Weiterbildungen und Webinare für ehrenamtliche Betreuende und Workshops für Kinder und Jugendliche in den media.labs sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer/innen.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Wolf Borchers

Tel.: 06131 – 288 902 6

E-Mail: Wolf.Borchers@stiftunglesen.de

Nähere Informationen: www.leseclubs.de

Weitere Fördermittel

Aktion Mensch

Mit der Kinder- und Jugendförderung möchte die Aktion Mensch die Chancen junger Menschen auf Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessern und die Persönlichkeitsbildung unterstützen. Die Förderung orientiert sich am lokalen Bedarf sowie an qualitativ überzeugenden Konzepten. Zukunftsorientierte Ideen und präventive Aktivitäten haben gute Chancen, mit bis zu 250.000 € gefördert zu werden. Die Projektförderung kann ausschließlich durch freie gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe beantragt werden, die über eine entsprechende Anerkennung verfügen.

In der Förderaktion „Noch viel mehr vor“ werden darüber hinaus Projekte u.a. aus dem Bereich der Kunst und Kultur, sowie Freizeit mit bis zu 5000 EUR gefördert.

Antragsfrist: Antragstellung laufend möglich

Kontakt:

Silvia Koll

Tel. 0228-2092 5557

E-Mail: silvia.koll@aktion-mensch.de

Nähere Informationen: www.aktion-mensch.de

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung fördert Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Gefördert werden Projekte vorrangig in den neuen Bundesländern, und vor allem dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenig Chancen auf finanzielle Unterstützung haben. Die Amadeu Antonio Stiftung berät und unterstützt die Projekte inhaltlich und kann Erfahrungen und Kontakte vermitteln. Neben der finanziellen Unterstützung helfen die MitarbeiterInnen der Stiftung auch bei der Kontaktaufnahme mit Medien, die den Initiativen zu öffentlicher Aufmerksamkeit verhelfen können. Die Stiftung selbst versteht sich in einem umfassenden Sinne als Entwicklungshelfer, der die Projekte und Initiativen über einen längeren Zeitraum begleitet. Da das langfristige Ziel die Stärkung und Etablierung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen ist, legt die Stiftung großen Wert auf Partnerschaften mit kommunalen und privaten Trägern, Initiativen, Politikern und auch wirtschaftlichen Unternehmen.

Antragsfrist:

bis 2.500 € – Antragstellung laufend möglich

ab 2.500 € – 30.06. & 31.12. jeden Jahres

Kontakt:

Wiebke Warkentin

Tel.: 030 - 240 886 10

E-Mail: wiebke.warkentin@amadeu-antonio-stiftung.de

Nähere Informationen: www.amadeu-antonio-stiftung.de

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Projektfonds fördert Kooperationsprojekte, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen. Im Zentrum stehen Vorhaben, die Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potentialen ermöglichen. Darüber hinaus werden Wege erforscht, jungen Menschen in Berlin das weite Spektrum der zeitgenössischen Künste zu vermitteln und ihnen ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mithilfe dessen sie Kunst und Kultur für sich selbst und im Austausch mit anderen nutzen und reflektieren können. Dies soll allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen, unabhängig von ihrem sozialen Status. Maßgeblich für eine Projektförderung ist die Zusammenarbeit zwischen einem Partner aus dem Bereich Kunst/Kultur und einem aus den Bereichen Bildung oder Jugend. Der Berliner Projektfonds hat drei Fördersäulen:

- **Fördersäule 1 – Innovative Projekte**

Im Sinne eines landesweiten Ideenwettbewerbs werden Kooperationsprojekte mit einer maximalen Laufzeit bis zu 12 Monaten und einer Fördersumme zwischen 5.001 € und 23.000 € gefördert. Zwei Mal jährlich können Anträge gestellt werden, sodass ein Projektstart im Januar oder Juli geplant werden kann.

Nächste Antragsrunde: Anfang März - 14.05.2019

- **Fördersäule 1plus – „durchstarten“**

Das barrierearme Förderprogramm „durchstarten“ richtet sich an Projektleitende, die im regulären Antragsverfahren Barrieren ausgesetzt sind, u. a. Menschen mit Behinderung, mit Flucht- oder Migrationserfahrung oder junge Menschen. Per erleichtertem Antragsverfahren können pro Monat und Person pauschal 1.000 € über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr beantragt werden.

Antragsfrist: tba

- **Fördersäule 2 – Strukturbildende Projekte**

Bewährte Projekte mit einer strukturbildenden und mehrjährigen Konzeption, können mit einem Volumen ab 23.001 € gefördert werden. Sie müssen in mindestens sechs Berliner Bezirken stattfinden und können einmal im Jahr beantragt werden.

Nächste Antragsrunde: Anfang Dezember 2018 - 15.02.2019

- **Modul 2plus – Partnerschaften**

Gefördert wird der Anschub von Partnerschaftsprogrammen von Kulturinstitutionen mit sichtbarem Entwicklungspotential für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Bildungs- oder Jugendeinrichtungen aus mindestens drei Berliner Bezirken. Sie können drei Jahre in Folge beantragt werden, wofür jährlich steigende Eigenmittel (20% / 50% / 70%, maximal die Hälfte über Personalkosten) einzubringen sind.

Nächste Antragsrunde: Anfang Dezember 2018 - 15.02.2019

- **Fördersäule 3 – Kleine Kiezprojekte (Bezirkliche Projektförderung)**

Mit bis zu 5.000 € werden Projekte in einzelnen Bezirken gefördert. Zuständig ist jeweils der Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamts, in dem der Partner aus dem Bereich Bildung oder Jugend seinen Sitz hat. Je Bezirk können Projekte in einem Gesamtvolumen von 45.000 € pro Jahr gefördert werden, es gelten unterschiedliche Antragsverfahren und Fristen.

Antragsfristen & Kontakt variieren je nach Bezirk.

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie hier: www.kubinaut.de/de/finanzen/

Kontakt:

Alexandra Giebel

Tel.: 030 – 247 498 07

E-Mail: fondsinfo@kulturprojekte.berlin

Nähere Informationen: www.projektfonds-kulturelle-bildung.de

Bildung im Quartier

Bildung im Quartier ist seit 2007 ein Programm der Berliner „Zukunftsinitiative Stadtteil“ und wird in der Strukturfondsförderperiode 2014-2020 im Rahmen der „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (ZIS II) fortgeführt. Seit 2007 werden bereits quartiersbezogene Bildungsangebote und Projekte im Stadtgebiet aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

„Bildung im Quartier“ hat zum Ziel, mithilfe von zusätzlichen bildungsnahen Angeboten zu einer nachhaltigen Stabilisierung von Stadtteilen beizutragen. Gefördert werden Projekte in Quartieren, in denen die Überlagerung von ökonomischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der dort lebenden Menschen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancen zur Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben stark beeinträchtigen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Integration Geflüchteter.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind Projekte ab 50.000 € (Gesamtkosten einschließlich der Kofinanzierung) förderfähig. Fördernehmer können Personengesellschaften und juristische Personen sowie Behörden sein.

Der Aufruf zur Beantragung einer Projektförderung erfolgt grundsätzlich in jedem Programmjahr jeweils zu Beginn des 2. Quartals. Der Projektauftrag, sowie alle weiteren notwendigen Informationen und Formulare sind auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (www.berlin.de/bildung-im-quartier) sowie auf der Seite des Programmdienstleisters (PDL) (www.pdl-berlin.eu) zu finden.

Nächste Antragsrunde: ab April 2019

Kontakt:

Sebastian Mönch

Tel.: 030 – 901 394 895

E-Mail: Sebastian.Moench@SenSW.berlin.de

Nähere Informationen: www.stadtentwicklung.berlin.de

Deutsches Kinderhilfswerk Förderfonds

Allgemeines Ziel der Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sowohl in der Planungs- als auch in der Realisierungsphase. Anträge können insbesondere Vereine und Initiativen (auch Kinder- und Jugendgruppen) stellen. Anträge können nur über das jeweilige Online-Formular entgegengenommen werden. Für die einzelnen Fonds gelten spezifische Förderrichtlinien. Die Förderung unterteilt sich in vier Bereiche: Kindernothilfefonds, Themenfonds, Länderfonds und Sonderfonds.

Antragsfrist:

Themenfonds: 31.03. und 30.09. jeden Jahres

Länder- und Sonderfonds: siehe jeweilige Förderrichtlinien

Kontakt:

Luise Meergans

Tel.: 030 / 308693-19

E-Mail: foerderfonds@dkhw.de

Nähere Informationen: <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de>

Fonds Soziokultur: Der Jugend eine Chance / Allgemeine Projektförderung

Die Allgemeine Projektförderung ist das Hauptförderprogramm des Fonds Soziokultur. Es steht unter dem Motto „Wettbewerb um die besten Projektideen“. Gefördert werden zeitlich befristete und modellhafte soziokulturelle Projekte im gesamten Bundesgebiet. Bewerben können sich kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine. Gefördert werden in der Regel max. 50 % der Projektgesamtkosten, jedoch max. 26.000 €.

Mit dem Förderprogramm Der Jugend eine Chance will der Fonds Soziokultur Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren die Möglichkeit geben, eigene Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. Es hat den Anspruch, die kreativen Potentiale junger Menschen zu wecken und zu fördern. Ziel ist dabei, Jugendliche zum (längerfristigen) Engagement im soziokulturellen Praxisfeld zu ermutigen. Gefördert werden max. 2.000 Euro, in der Regel max. 70 % der Projektgesamtkosten. Antragsberechtigt sind junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative oder einem Verein zusammengeschlossen haben.

Anträge können jedes Jahr bis zum 2. Mai und bis zum 2. November eingereicht werden. Der Termin am 2. Mai ist für Projekte vorgesehen, die im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres, jedoch nicht vor dem 15. Juli starten. Der Termin am 2. November ist für Termine bestimmt, die im 1. Halbjahr des Folgejahres, allerdings nicht vor Ende Januar beginnen.

Antragsfrist: 02.05. & 02.11. jeden Jahres

Kontakt:

Klaus Kussauer

Tel.: 0228 / 971 447 90

E-Mail: info@fonds-soziokultur.de

Nähere Informationen: www.fonds-soziokultur.de

Hauptstadtkulturfonds

Mit der Unterzeichnung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages am 8. Mai 2017 stehen dem Hauptstadtkulturfonds ab 2018 jährlich 15 Mio. € aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung.

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben bzw. besonders innovativ sind. Die Förderung kann für nahezu alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden: Architektur, Design, Ausstellungen, Bildende Kunst, Filmreihen, Literatur, Musik, Musiktheater, Performance, Tanz, Theater, für spartenübergreifende, interdisziplinäre Vorhaben und Projekte, die dem Kulturaustausch dienen. Die Projekte müssen in Berlin realisiert bzw. präsentiert werden.

Die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds ressortiert bei der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung und wird vom Land Berlin finanziert.

Antragsfrist: voraussichtlich 17.04.2019

Kontakt:

Diedrich Wulfert
Tel.: 030 – 902 287 44
E-Mail: diedrich.wulfert@kultur.berlin.de

Nähere Informationen: www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin: Förderbereich 1

Das Programm fördert im Programmbereich 1 zeitlich befristete Projekte öffentlicher und freier Träger, Verbände und zivilgesellschaftlicher Initiativen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit lokaler oder landesweiter Ausstrahlung. Insbesondere werden Projekte gefördert, die einen lebendigen und spannenden Rahmen zum Erproben für Neues und Besonderes schaffen, einen experimentell-innovativen Ansatz versprechen oder in besonderem Maße das Engagement bzw. die Aktivierung von jungen Menschen zum Ziel haben.

Hauptzielgruppe sind junge Menschen im Alter von 12 – 21 Jahren.

Mögliche Themen können etwa die Erweiterung von Beteiligungskontexten, die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, die Entwicklung neuer Beteiligungsformate (ePartizipation), die Förderung von Vielfalt und Toleranz oder politisch-historische Bildung sein. Der Jugend-Demokratiefonds Berlin schreibt im Förderbereich 1 seine Projektfördermittel zweimal im Kalenderjahr aus.

Die maximale Fördersumme beträgt 15.000 €.

Antragsfrist: 18.01.2019

Kontakt:

Bernd Gabler
Tel.: 030 – 284 701 920
E-Mail: go@stark-gemacht.de

Nähere Informationen: www.stark-gemacht.de

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin: Allgemeine Projektförderung

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin unterstützt zeitlich befristet Projekte in Trägerschaft von gemeinnützigen Einrichtungen. Gute Ideen, neue Wege und Methodenvielfalt sind sehr erwünscht, die Themenfelder sind frei wählbar. Wichtig und gleichrangig ist die aktive Beteiligung von in Berlin lebenden Kindern und/oder Jugendlichen, unabhängig von der religiösen, sozialen und ethnischen Herkunft. Sehr gern werden generationsübergreifende Projekte mit aktiver Beteiligung von Jung und Alt unterstützt. Fördersummen zwischen 5.000 und ca. 7.000 € entsprechen der derzeitigen Praxis. Mit den Stiftungsmitteln können Sach- und Personalkosten finanziert werden. Öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen können nur im Zusammenschluss mit einem eingetragenen gemeinnützigen Verein Förderanträge stellen. Nutzen Sie gern das Beratungsangebot der Stiftung.

Antragsfrist: 10.12.2018 / Anfang-Mitte April 2019 / Mitte-Ende September 2019

Kontakt:

Sabine Budde
Tel.: 030 – 284 701 912
E-Mail: budde@jfsb.de

Nähere Informationen: www.jfsb.de

Kreuzberger Kinderstiftung: Kinder- und Jugendengagement in Deutschland

Die Kreuzberger Kinderstiftung möchte Kinder und Jugendliche dazu anregen, ihr eigenes Lebensumfeld aktiv, verantwortungsbewusst und demokratisch mitzugestalten. Gefördert wird daher das Engagement junger Menschen und ihre Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen. Dazu gehören Projekte, die interkulturellen Austausch, soziales Engagement und interkulturelle Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Die Zielsetzung des Projektes steht an oberster Stelle und muss genau definiert werden. Die Partizipation Jugendlicher an der Initiierung, Organisation und Durchführung des Projektes ist gewünscht. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Antragsfrist: 30.01.2019

Kontakt:

Claudia Grüneberg
Tel.: 030 / 695 339 7-14
E-Mail: grueneberg@kreuzberger-kinderstiftung.de

Nähere Informationen: www.kreuzberger-kinderstiftung.de

Antragsfrist: derzeit werden keine Anträge angenommen

Landesjugendring Berlin: Jung – Geflüchtet – Selbstbestimmt

Der Landesjugendring Berlin fördert laufend Angebote für junge Geflüchtete von Berliner Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Migrant_innenjugendselbstorganisationen aus Mitteln des Landes Berlin – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Ziel der Maßnahmen soll es sein, jungen Geflüchteten Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Interessenvertretung zu machen sowie Bildungsmaßnahmen anzubieten. Junge Geflüchtete sollen so in Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit einbezogen werden. Gefördert werden spezielle Maßnahmen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit für junge Geflüchtete

mit bis zu 5.000 € oder Teilnahmebeiträge und Übersetzungskosten für die Teilnahme junger Geflüchteter an anderen Maßnahmen (Kurse, Seminare, Ferienfreizeiten u. Ä.) mit bis zu 350 € pro Teilnehmer*in.

Antragsfrist: spätestens 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn

Kontakt:

Silke Rühmann

Tel.: 030 / 818 861-14

E-Mail: ruehmann@ljrberlin.de

Nähere Informationen: www.ljrberlin.de/jung-gefluechtet-selbstbestimmt

**Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung:
Ideeninitiative Kulturelle Vielfalt mit Musik**

Mit der Ideeninitiative Kulturelle Vielfalt mit Musik möchte die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund fördern. Bundesweit sind Institutionen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Stiftungen sowie individuelle Initiativen mit gemeinnützigen Partnern eingeladen, musisch-kulturell orientierte Projekte für ein erfolgreiches Miteinander von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Die von der Stiftung zur Verfügung gestellte Fördersumme wurde im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren auf insgesamt 100.000 € verdoppelt. Die „Ideeninitiative Kulturelle Vielfalt mit Musik“ unterstützt jährlich maximal 20 der eingereichten Projektanträge mit jeweils bis zu 7.500 €.

Angaben zum Bewerbungsverfahren und das Online-Formular für Projektanträge gibt es auf der Website.

Nächste Antragsrunde: ab Mai 2019

Kontakt:

Nadine Sträter

Tel.: 052418181533

E-Mail: straeter@kultur-und-musikstiftung.de

Nähere Informationen: www.kultur-und-musikstiftung.de

**Medienanstalt Berlin Brandenburg/Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin:
Freifunk für Medienkompetenz und Beteiligung**

Freifunk für Medienkompetenz und Beteiligung ist ein Pilotprojekt der Medienanstalt Berlin Brandenburg und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin im Rahmen des Landesprogramms jugendnetz-berlin zur Förderung von freien WLAN-Zugängen und der Entwicklung und Erprobung von mobilen Angeboten und Beteiligungsprojekten in der Jugendarbeit. Berliner Initiativen und freie, gemeinnützige Träger der Jugend(medien)arbeit können sich für eine Förderung von Projekten bewerben, die sich mit Jugendlichen zu den Themen Digitale Mündigkeit und Selbstermächtigung sowie den Aufbau von freien Funknetzwerken (Freifunk) und offenen WLAN-Zugängen auseinandersetzen. Ob Workshops, Maker-Spaces, BarCamps oder die Gründung einer AG: Die Formate sollten so gewählt werden, dass ein hohes Maß an Mitbestimmung der Jugendlichen gesichert wird. Je nach Inhalt und Umfang können bis zu 2.000 € beantragt werden. Die Förderung erfolgt per Werkvertrag, entschieden wird kurzfristig.

Antragsfrist: Der letzte Antragstermin war im November 2018

Kontakt:

Bernd Gabler
Tel.: 030 – 2847 019 -30
E-Mail: gabler@jfsb.de

Nähere Informationen: www.jugendnetz-berlin.de

PwC-Stiftung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie der Neuen Medien, und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche. Ein besonderer Förderschwerpunkt der Stiftung sind Projekte, die auf die Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung abzielen. Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, deren Projektvorhaben sich durch ihre Konzeption und Kreativität, ihren Inhalt und vernetzte Denkansätze oder neuartige Vermittlungsformen auszeichnen. Sie sollten sich zudem in die vorhandenen Strukturen des Bildungssystems einfügen, damit sie möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen. Durch handlungsorientierte und partizipative Ansätze sollen junge Menschen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich mit ihrem Werteverständnis auseinanderzusetzen. Der Fokus liegt gezielt auf einer Breitenförderung, beispielsweise in Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

Gefördert werden

Zweistufiges Verfahren:

1. **Vorabanfrage bis 1.3. bzw. 1.9. jeden Jahres**
2. **Antragstellung bis 15.03. bzw. 15.09. jeden Jahres**

Kontakt:

Dr. Mareen Ziese
Tel. 069 9511-9890
E-Mail: info@pwc-stiftung.de

Nähere Informationen: www.pwc-stiftung.de

**Robert Bosch Stiftung:
Jugend gegen Extremismus**

Die Robert Bosch Stiftung fördert das Engagement von Jugendlichen, die sich gegen die Entwicklung extremistischer Strömungen engagieren und ein sichtbares Zeichen gegen Extremismus und für eine offene, demokratische Gesellschaft setzen wollen – offline wie online. Als gemeinnützige Jugendgruppe (Verein, Jugendhaus, Schulklasse, etc.) können sich Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren mit ihrer Idee bewerben. Die Jugendlichen setzen das Projekt selbst um. Die Projekte sollten mindestens drei Monate (inkl. Vorbereitung) dauern. Beantragt werden können maximal 10.000 € pro Projekt.

Antragsfrist: tba**Kontakt:**

Elena Jung
Tel.: 0711 – 46084-973
E-Mail: elena.jung@bosch-stiftung.de

Nähere Informationen: www.bosch-stiftung.de/de/projekt/jugend-gegen-extremismus

Robert Bosch Stiftung: Integration neu denken

Mit "Integration neu denken" wollen SINGA Deutschland und Robert Bosch Stiftung zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure in ihrem Engagement mit Flüchtlingen und Neuzuwanderern stärken, um Begegnungen auf Augenhöhe und Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Ziele des Programms sind es, dass die deutsche Zivilgesellschaft und ihre Institutionen inklusiver arbeiten, damit echte Teilhabe von Neuzuwanderern in allen Gesellschaftsbereichen möglich ist. Die entwickelten guten Lösungsansätze sollen Inspiration für einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sein. Dafür bietet SINGA Deutschland fünf zivilgesellschaftlichen Projekten (Ehrenamtliche und ihre Initiativen/Organisationen) sowie kommunalen Einrichtungen aus verschiedenen Regionen in Deutschland, die aktuell einer lokalen Herausforderung zum Thema Teilhabe gegenüberstehen, ein intensives Trainings- und Beratungsprogramm und eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen an. Die teilnehmenden Organisationen erhalten zudem eine Förderung von bis zu 10.000 Euro für die Umsetzung der Lösungsansätze. Zudem sollen sie sich im Projektverlauf miteinander vernetzen.

Antragsfrist: 18.01.2019

Kontakt:

Fabian Thun
Geschäftsführer SINGA Deutschland gUG
E-Mail: fabian@singa-deutschland.de

Nähere Informationen: <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/integration-neu-denken>

Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte: Projektförderung

Die Sebastian Cobler Stiftung setzt sich ein für die Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und für Gleichberechtigung und Toleranz. Sie fördert Projekte bundesweit. Ein Schwerpunkt liegt auf der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, für Geflüchtete und Behinderte.

Antragsfrist: 30.04. & 30.09. jeden Jahres

Kontakt:

Kerstin Reimers
Tel.: 069 – 69 869 360
E-Mail: info@sebastian-cobler-stiftung.de

Nähere Informationen: www.sebastian-cobler-stiftung.de

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Die Sonder-Briefmarken „Für die Jugend“ werden jährlich vom Bundesfinanzministerium herausgegeben und der Zuschlagserlös aus dem Briefmarkenverkauf geht direkt an die Stiftung Deutsche Jugendmarke, die damit bisher mehr als 2000 Projekte mit über 200 Millionen Euro finanziert hat. Unterstützt werden Vorhaben anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit überregionaler oder bundesweiter bzw. modellhafter und innovativer Bedeutung mit bis zu 200.000 €. Anträge können gestellt werden für innovative Projekte, Bauprojekte, Forschungsprojekte und Projekte mit bundesweiter/bundeszentraler Bedeutung. Die Auswahl der Projekte und Maßnahmen erfolgt durch die

Mitgliederversammlung, die sich aus erfahrenen Praktikern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zusammensetzt. In der Regel tagt die Mitgliederversammlung jährlich im Frühjahr und Herbst.

Antragsfrist: 11.3.2019 & 22.08.2019 (Posteingang)

Kontakt:

Ina Pfeiffer

Tel.: 0228 – 959 581 1

E-Mail: i.pfeiffer@jugendmarke.de

Nähere Informationen: www.jugendmarke.de

**Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft (EVZ):
Begegnung mit Zeitzeugen**

Förderprogramm für Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen Opfern des Nationalsozialismus. Erzählungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen machen Geschichte lebendig. Die persönlichen Begegnungen ermuntern junge Menschen, sich mit NS-Überlebenden und ihren Lebensgeschichten auseinanderzusetzen. Dadurch werden die Erinnerungen der Opfer an nachfolgende Generationen weitergegeben und bewahrt. Die Stiftung unterstützt seit 2002 Einladungen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie anderer Opfer des Nationalsozialismus nach Deutschland. Vornehmlich junge Menschen werden so ermutigt, sich mit den Lebensgeschichten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auseinanderzusetzen. Zudem werden begleitende Projektarbeiten dieser Jugendlichen, zum Beispiel Theaterprojekte, Interviews und Filme finanziell unterstützt. In Einzelfällen fördern wir auch: Jugend- und intergenerative Projekte mit Reisen aus Deutschland zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Mittel- und Osteuropa, Israel oder den USA. Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen Ausschreibung.

Antragsfrist: Bewerbung fortlaufend möglich: Antragstellung mind. 3 Monate vor Projektbeginn

Kontakt

Evelyn Geier

E-Mail: geier@stiftung-evz.de

Tel.: 030 – 25929720 erreichbar dienstags und mittwochs

Nähere Informationen: www.stiftung-evz.de

Stiftung Mitarbeit: Starthilfe

Die Stiftung Mitarbeit vergibt Starthilfefzuschüsse bis 500 EUR an kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie an neue Initiativen und Gruppen, die in den Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales innovativ tätig sind. Wesentlich ist, dass beispielhaft aufgezeigt wird, wie Zusammenschlüsse von Menschen das Leben in unserer Gesellschaft mitbestimmen und mitgestalten können.

Antragsfrist: 25.02. / 03.06. / 26.08. / 4.11.2019

Kontakt:

Corinna Asendorf

Tel.: 0228-60424-27

E-Mail: asendorf@mitarbeit.de

Nähere Informationen: https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/

Stiftung Mitarbeit: Werkstatt Vielfalt

Werkstatt Vielfalt ist ein Programm der Robert Bosch Stiftung, durchgeführt von der Stiftung Mitarbeit. Gefördert werden Projekte, die lokal und stadtteilübergreifend sowie längerfristig (6 bis 24 Monate) angelegt sind. Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die Begegnungen junger Menschen zwischen 8 und 27 Jahre untereinander oder mit anderen Menschen fördern, das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen oder die aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen. Die Anträge können durch gemeinnützige Vereine, Initiativgruppen, Schulen, Universitäten, Quartiermanagements, städtische Jugendeinrichtungen, Sozialunternehmen, religiöse Vereinigungen oder Migrantenorganisationen gestellt werden. Dies ist auch in Kooperation mit Partnern möglich. Gefördert werden Projekte mit jeweils bis zu 7.000 €.

Antragsfrist: 15.03.2019

Kontakt:

Timo Jasters und Björn Götz-Lappe

Tel.: 0228 / 60424-12/ -17

E-Mail: jaster@mitarbeit.de / goetz-lappe@mitarbeit.de

Nähere Informationen: http://www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html

Stiftung Pfefferwerk: Projektförderung

Anliegen und Auftrag der Stiftung Pfefferwerk ist es, Projekte und Initiativen von gemeinnützigen Trägern in Berlin zu unterstützen. Die Vorhaben müssen im Förderbereichen der Stiftung angesiedelt sein, unmittelbar oder auch perspektivisch neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und/oder es müssen sich durch sie die Chancen von benachteiligten Menschen auf einen Einstieg ins Erwerbsleben verbessern. Bevorzugt gefördert werden Projekte, bei deren Realisierung mehrere Förderbereiche der Stiftung Pfefferwerk miteinander verknüpft sind, die einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit für Benachteiligte leisten und/oder die Vielfalt im Gemeinwesen stärken. Wichtig ist, dass die Stiftung schwerpunktmäßig solche Vorhaben fördert, die einen arbeitsmarktlichen Effekt haben. Die maximale Höhe eines ausgereichten Zuschusses beträgt 6.000 € pro Kalenderjahr. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von maximal drei Jahren begrenzt.

Antragsfrist: Antragstellung ist laufend möglich

Kontakt:

Margitta Haertel

Tel.: 030 / 67 30 54 54

E-Mail: info@stpw.org

Nähere Informationen: www.stpw.org

Stiftung SPI / Jugend-Demokratiefonds Berlin: Förderbereich 2

Der Förderbereich 2 des Jugend-Demokratiefonds besteht aus Aktionsfonds zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bezirken. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird durch einen freien oder öffentlichen Träger organisiert und verwaltet. Über die Verwendung der Fördermittel aus den bezirklichen Aktionsfonds entscheiden Kinder- und Jugendjurs in den jeweiligen Bezirken. Die Bezirke beteiligen sich an Organisation und Durchführung des Programms mit jeweils mindestens 10% der Fördersumme. Die zu fördernden Projekte sind überwiegend durch eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen (bestehend aus mehr als 3 Personen) selbst entwickelt und beantragt. Die Kinder und Jugendlichen führen das Projekt eigenständig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln durch.

Antragsfristen & Kontakt variieren je nach Bezirk.

Aktuelle Termine und Ansprechpartner_innen in den Bezirken finden Sie unter http://www.stark-gemacht.de/de/Programm/programmbereich2_kontakte.php

weltwärts Begegnungen

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Juli 2016 eine neue Förderlinie aufgelegt. Sie ermöglicht Jugendgruppen aus Deutschland und Ländern des Südens, gemeinsame Projekte im gegenseitigen Austausch durchzuführen. So können junge Menschen die Weltgesellschaft aktiv und nachhaltig mitgestalten. Über die Förderlinie kann nicht nur der Jugendaustausch gefördert werden. Auch Maßnahmen zur Qualifizierung von Trägern und innovative Modellprojekte der internationalen Jugendarbeit stehen im Blickpunkt der Förderlinie.

Antragsfrist:

für Anträge bis 50.000 €: 31.03.2019

für Anträge über 50.000 €: 30.9.2019

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL

Koordinierungsstelle weltwärts

Tel.: 0800 – 188 718 8 oder: 0228 – 207 172 32

E-Mail: sekretariat@weltwaerts.de

Nähere Informationen: www.weltwaerts.de

Werner-Coenen-Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

Anliegen der Werner-Coenen-Stiftung ist die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche in Berlin. Es handelt sich um eine unselbständige (treuhänderische) Stiftung unter dem Dach der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb). Mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen werden innovative Ansätze und Strategien im Umfeld der erzieherischen Hilfen von gemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe gefördert. Schwerpunkte sind erstens Kinderschutz und die Auflösung des Tabus zu Missbrauch und Misshandlung. Zentral ist zweitens die Stärkung und deutliche Einbindung von Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, die in der Jugendhilfe betreut werden, auch im Sinne von Vermeidung und Verkürzung von erzieherischen Hilfen. Drittens gehören ins Profil der Stiftung Rechte und Pflichten für Eltern und junge Menschen in der Jugendhilfe – Einmischen, Aufklären, Beteiligen. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte mit einer Dauer von 12 Monaten (ungeachtet des Jahreswechsels). Es können maximal 10.000 € beantragt werden. Fördermittel werden zweimal jährlich ausgeschrieben.

Antragsfrist: tba

Kontakt:

Sabine Budde

Tel.: 030 – 284 701 912

E-Mail: budde@jfsb.de

Nähere Informationen: www.werner-coenen-stiftung.de

Wettbewerbe

Aktiv für Demokratie und Toleranz

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) schreibt jedes Jahr im Juli den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung. Demokratie bedeutet, sich in die Angelegenheiten vor Ort einzumischen und beginnt z. B. in der Familie, in der Schule sowie in der Freizeit. Gewürdigt werden soll das Engagement von Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen. Die Gewinner*innen werden mit Geldpreisen in Höhe von 2.000 bis 5.000 € und einer verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit belohnt. Die Einreichungen für den Wettbewerb sind jährlich innerhalb der ausgeschriebenen Phase und unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktthemen möglich. 2018 liegt ein besonderes Augenmerk auf Projekten gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Radikalisierungsprävention.

Einreichungsfrist: tba

Kontakt:

Judith Bartsch
Tel.: 030-254504-466
E-Mail: buendnis@bpb.bund.de

Nähere Informationen: <http://www.buendnis-toleranz.de/aktiv/aktiv-wettbewerb>

Dieter Baacke Preis – die bundesweite Auszeichnung für medienpädagogische Projekte

Mit dem Dieter-Baacke-Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit aus. Ziel ist es, herausragende medienpädagogische Projekte und Methoden zu würdigen und bekannt zu machen, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern. Der Preis wird in sechs Kategorien vergeben, die mit jeweils 2.000 € dotiert sind:

- Projekte von und mit Kindern (0 bis 13 Jahre)
- Projekte von und mit Jugendlichen (14 bis 18 Jahre)
- Interkulturelle/internationale Projekte
- Intergenerative/integrative Projekte
- Projekte mit besonderen Netzwerkcharakter
- Sonderpreis 2018 zum Thema „Kinderrechte in der digitalen Welt“

Einreichungsfrist: 31.07. jeden Jahres

Kontakt:

Tel.: 0521/677 88
gmk@medienpaed.de

Nähere Informationen: www.dieter-baacke-preis.de

Deutscher Multimediapreis mb21

Junge Medienmacherinnen und Medienmacher bis 25 Jahre, die sich spielerisch und kreativ mit digitalen Medien befassen, können über die Website www.mb21.de an dem Bundeswettbewerb teilnehmen. Neben den Preisen in verschiedenen Altersgruppen winken auch Sonderpreise für digitale Spiele, mobile Anwendungen, Medienkunstprojekte aus der Schule sowie zum aktuellen Jahresthema „Zukunftsmusik“. Insgesamt werden Geld- und Sachpreise im Wert von über 10.000 € vergeben. Die besten Arbeiten aus dem Wettbewerb werden zum Medienfestival nach Dresden eingeladen und dort präsentiert. Als Forum der jungen digitalen Medienkultur möchte der Deutsche Multimediapreis mb21 Kinder und Jugendliche im aktiven Medienumgang fördern und ihre kreativen Ideen und Arbeiten würdigen. Er wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Landeshauptstadt Dresden sowie weiteren Partnern gefördert. Veranstalter des Wettbewerbs sind das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF) sowie das Medienkulturzentrum Dresden.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2019

Kontakt:

Kirsten Mascher
Tel.: 0351 – 315 40 675
mail@mb21.de

Nähere Informationen: www.mb21.de

European Youth Culture Award

Der Preis wird jährlich durch die Stiftung Respekt! verliehen. Die Stiftung möchte mit dem EYCA Projekte, Initiativen und Personen ehren, die der Jugend mit einem unverstellten Blick begegnen und neue Impulse in der öffentlichen Debatte über die Jugend setzen. Der Award wird in den drei Kategorien „Wissenschaft und Forschung“, „Kunst und Medien“ und „Jugendarbeit und Selbstorganisation“ verliehen. Potentielle Preisträgerinnen und Preisträger müssen vorgeschlagen und vom Stiftungsrat nominiert werden. Eine unabhängige Jury ermittelt dann die Gewinnerinnen und Gewinner. Alle Nominierten werden zur Auszeichnungsfeier nach Berlin eingeladen. Die Gewinner erhalten außerdem ein Preisgeld.

Einreichungsfrist: 15.01.-31.05.2019

Kontakt:

Respekt! Die Stiftung zur Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung
Tel.: 030 – 568 220 49
E-Mail: award@respekt-stiftung.de

Nähere Informationen: <https://eycablog.respekt-stiftung.de/>

JUNGE OHREN PREIS

Der JUNGE OHREN PREIS prämiiert herausragende Vermittlungsprogramme und würdigt Musikvermittler_innen für ihre beispielhafte Arbeit. Ziel ist es, ein Zeichen zu setzen für offene Ohren und offene Musikkulturen. Musikprofis aus dem gesamten deutschsprachigen Raum wird ein junges Forum zur Vorstellung ihrer Konzepte geboten. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

In der Kategorie „Programm“ wird beispielhafte und konsistente Vermittlungsarbeit von Ensembles, Orchestern, Bühnen, Festivals und anderen (auch freien) Institutionen des

aktiven Musiklebens ausgezeichnet, vor allem dafür, dass sie Musikvermittlung als selbstverständlichen Bestandteil ihrer Arbeit begreifen, der profilgebend für ihre Institution wirkt. In der Kategorie „Exzellenz“ werden herausragende Persönlichkeiten der Musikvermittlung gewürdigt, die mit ihrer Arbeit beispielgebend sind und dem (klassischen) Musikleben innovative Akzente verleihen.

Für die Preisträger*innen der beiden Kategorien ist ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 € ausgelobt.

Einreichungsfrist: tba

Kontakt:

Julia Seitz
Tel.: 030 – 530 029 45
j.seitz@jungeohren.de

Nähere Informationen: www.jungeohrenpreis.de

Kinder zum Olymp!

Jedes Jahr schreibt die Bildungsinitiative Kinder zum Olymp! unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten einen von der Deutsche Bank Stiftung geförderten deutschlandweiten Wettbewerb aus. Ausgelobt wird DER OLYMP – *Zukunftspreis für Kulturbildung*. Es geht um die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kultur und Schule. Einzelprojekte eignen sich nur bedingt dazu, einen nachhaltigen Zugang zu Kunst und Kultur zu schaffen. Ziel muss es deshalb sein, über ganzheitliche Programme und Modelle langfristig Strukturen für kulturelle Bildung zu schaffen. Das können zum Beispiel Kultureinrichtungen und Künstler mit ihren Schulkooperationen oder Schulen mit kulturellem Profil sein.

Einreichungsfrist: Frühjahr 2019

Kontakt:

Dr. Margarete Schweizer
Tel.: 030 / 8936350
ms@kulturstiftung.de

Nähere Informationen: <http://www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp/>

Klang.Forscher!-Preis

Klang.Forscher! ist ein Kooperationsprojekt der Stiftung Zuhören, die unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier steht, der PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur und CHUNDERKSEN, einem Büro für Filmproduktion und Kommunikationsdesign. Ziel ist es, das bewusste Zuhören zu fördern. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 6. bis 10. Jahrgangsstufe aller Schularten in ganz Deutschland. Die Klang.Forscher! erstellen Hörstücke und werden dabei von professionellen Mediencoaches unterstützt, die sie vorsichtig lenken, aber nicht anweisen oder belehren, da das Prinzip des forschenden Lernens im Vordergrund des Projekts steht.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Herbst 2019

Kontakt:

Sonja Kunze (Stiftung Zuhören c/o Bayerischer Rundfunk)
Tel.: 089 – 590 041 269
E-Mail: sonja.kunze@br.de

Nähere Informationen: www.zuhoeren.de

MIXED UP. Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungslandschaften

Bewerben können sich Teams aus allgemeinbildenden Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und aus Kultur- oder Jugendarbeit (z. B. Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Künstler*innen, Vereine) in Deutschland, die gemeinsam kulturelle Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche umsetzen und dadurch kulturelle Teilhabemöglichkeiten schaffen. Das Ziel des Wettbewerbs lautet:

- die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, Kultur und Bildung (Schulen und Kindertageseinrichtungen) fördern und die Potenziale von Kooperationen sichtbar machen.
- Die jugendpolitische Bedeutung Kultureller Bildung für Partizipation von und Freiräume für Kinder(n) und Jugendliche(n) hervorheben.
- Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur in ihren Bildungsprozessen, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Kompetenzerwerb unterstützen.
- Kulturelle Teilhabemöglichkeiten an Musik, Spiel, Theater, Tanz, Rhythmik, bildnerischem Gestalten, Literatur, Medien und Zirkus erweitern.

Prämiert werden modellhafte Kooperationen, die den Zielen entsprechende Kriterien erfüllen.

Der Wettbewerb wird ausgelobt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Mai 2019

Kontakt:

Kristin Crummenerl
Tel.: 02191 / 79 43 94
crummenerl@bkj.de

Nähere Informationen: www.mixed-up-wettbewerb.de

„Rauskommen!“ – Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungslandschaften

Der Bundeswettbewerb „Rauskommen!“ sucht frische Ideen für mehr Teilhabe an kultureller Bildung. Der Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (bjke) schreibt zum neunten Mal den durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundeswettbewerb „Rauskommen! – Der Jugendkunstschuleffekt“ unter der Schirmherrschaft von Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey. Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet sind aufgerufen, sich mit neuen Ideen für mehr Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kultureller Bildung zu bewerben. Gesucht werden spannende, transferfähige Praxisbeispiele, die zeigen, wie man erfolgreich kulturelle Bildungspraxis mit möglichst allen Kindern und Jugendlichen entwickelt und gestaltet.

Einreichungsfrist: Mitte 2019

Kontakt:

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (bjke)
Tel. 023 03 - 25 302 0
E-Mail: info@bjke.de

Nähere Informationen: www.bjke.de